Erste Satzung

zur Änderung der Ordnung

für das Zentrum für Philologie und Digitalität "Kallimachos" der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 30.09.2025

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-102)

Aufgrund des Art. 29 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022, zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBI. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBI. S. 632), in Verbindung mit § 15 Abs. 4 der Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 29.12.2022, erlässt der Senat der Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Benehmen mit der Leitung des Zentrums für Philologie und Digitalität "Kallimachos" folgende Satzung:

§ 1

Die Ordnung für das Zentrum für Philologie und Digitalität "Kallimachos" der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 15.02.2019 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl-veroeffentlichungen/2019-11) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs. 1 wird das Wort "Als" durch das Wort "Zum" ersetzt.
- 2. In § 7 Abs. 1 wird folgender dritter Halbsatz angefügt:
 "; bei einer aus mindestens sechs Personen umfassenden Kollegialleitung kann ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden bestellt werden."
- 3. § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Zusammen mit der Kollegialleitung bilden die Leiterinnen und Leiter von wissenschaftlichen Projekten (DFG, BMBF, Akademienprogramm und anderen Fördereinrichtungen) und von Nachwuchsgruppen, die am ZPD tätig sind, sowie eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter der im ZPD oder in Projekten, die am ZPD angesiedelt sind, beschäftigten Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden die Erweiterte Kollegialleitung".

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft
Würzburg,
Der Präsident: